



- 1.6 Jeder Schüler/jede Schülerin ist für die Sauberkeit in den Unterrichtsräumen, im Schulhaus sowie auf dem gesamten Schulgelände mitverantwortlich. Entsprechende Beschlüsse der Schulgremien sind zu beachten. Insbesondere sind die Toiletten sauber zu halten. Beim Verlassen der Klassenräume nach Unterrichtschluss sind die Stühle hochzustellen, die Fenster zu schließen und die Türen abzuschließen. Jeder Schüler/jede Schülerin hat seinen/ihren Platz nach jeder Unterrichtsstunde in einem ordentlichen Zustand zu verlassen.

### **Pausen - Freistunden - Schulgebäude – Schulweg**

In den großen Pausen begeben sich die Schüler/innen unverzüglich auf den Hof / in die Pausenhalle.

Der Aufenthalt in der Pausenhalle ist gestattet.

Die Pausenhalle ist jedoch weder Spielplatz noch Rennstrecke. Schüler, die durch ihr Verhalten andere gefährden bzw. die Pausenhalle beschmutzen, müssen die Pausenhalle verlassen. Die Eingänge der Halle sowie die Bereiche vor den Aufgängen müssen freigehalten werden. Ein Aufenthalt im übrigen Haus ist während der Pausen nicht gestattet. Regenspauzen werden durch eine Durchsage der Schulleitungen angekündigt. Den Klassen 9 und 10 ist es in Regenspauzen erlaubt, sich ruhig in den Klassenräumen aufzuhalten.

Wegen der Gefahr von Verletzungen und Sachbeschädigungen ist es verboten, Schneebälle und andere Gegenstände zu werfen sowie auf Mauern, Bäumen und Treppengeländern herum zu klettern.

Wechselt eine Klasse während einer großen Pause den Unterrichtsraum, sind die Taschen mitzuführen oder in der Pausenhalle abzulegen.

Wertgegenstände dürfen grundsätzlich nicht mit in die Schule gebracht werden, da die Schule bei Verlust nicht haftet.

Beim Betreten des Schulgeländes ist das Mobiltelefon auszuschalten und nicht sichtbar zu verstauen (Tasche, Ranzen ...) Lehrkräfte können die Nutzung zu Unterrichtszwecken erlauben. Das Anschalten ist erst nach Verlassen des Schulgeländes wieder erlaubt.

Während des Sportunterrichtes bleiben keine Uhren, Fahrkarten, Portemonnaies in den Umkleidekabinen. Sie werden eingesammelt und mit in die Sporthalle oder zum Sportplatz genommen.

Der Aufenthalt auf dem Zufahrtsweg zum Haupteingang ist nicht gestattet, damit Krankenwagen und Besucher nicht behindert werden. Ebenso ist der Aufenthalt auf der Treppe auf der Südseite untersagt.

Schüler/innen, die Freistunden haben, halten sich auf den Schulhöfen oder in der Pausenhalle auf. Sie verhalten sich dabei so, dass der Unterricht in den umliegenden Klassenräumen nicht gestört wird.

Versicherungsschutz besteht während der Unterrichtszeit nur auf dem Schulgelände. Es darf daher auch während der Pausen und Freistunden nicht verlassen werden. Ausnahmen sind möglich, wenn die Erziehungsberechtigten dies im Einzelfall schriftlich beantragen. In diesem Fall entfällt die Aufsichtspflicht der Schule. Die Verantwortung für das Verhalten der Schüler tragen dann ausschließlich die Erziehungsberechtigten. Das Gleiche gilt, wenn Schüler das Schulgelände eigenmächtig verlassen.

Schüler, die mit dem Fahrrad, Moped oder Motorroller zur Schule kommen, fahren im Schrittempo zum Abstellplatz. Für Schäden an den Fahrzeugen haftet die Schule nicht. Der Aufenthalt an den Fahrradständern und im Bereich der Parkplätze oder vor der Schule ist während der Pausen nicht gestattet.

Beim Aus- und Einsteigen an den Bushaltestellen muss auf Mitschüler/innen und andere Fahrgäste Rücksicht genommen werden. Drängeln ist verboten.

### **Sonstige Regelungen**

Im Schulzentrum sind zwei Schulen untergebracht. Die Anweisungen aller Lehrer/innen müssen befolgt werden.

Das Mitbringen von Waffen (auch Messern), Munition (auch Feuerwerkskörpern) ist streng verboten.

Wer Schuleigentum beschädigt oder zerstört, hat in jedem Fall damit zu rechnen, dass die Schule alle rechtlichen Möglichkeiten (Haftung des Verursachers/der Verursacherin bzw. der Erziehungsberechtigten) zur Durchsetzung ihrer Schadensersatzansprüche ausschöpft.

Privatgrundstücke um das Schulgelände herum dürfen nicht betreten oder verunreinigt werden.

Das Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist nach dem Schulrecht bis einschließlich Klasse 10 grundsätzlich verboten. Darüber hinaus ist allen Schüler/innen das Mitbringen und Konsumieren von Alkohol und anderen Drogen streng verboten.

Unsere Schulhausmeister helfen mit, einen geregelten Unterrichtsablauf sicherzustellen. Ihre Anweisungen sind zu beachten. Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.

Das Aushängen von Plakaten und Bekanntmachungen sowie des Verteilen von Handzetteln bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Davon unberührt bleiben SV - Nachrichten.

Die Plätze in den Schulbussen sind nach den Stundenplänen berechnet.

Kein Schüler/keine Schülerin sollte daher ohne Not zu früh oder verspätet fahren, weil es sonst leicht zur Überfüllung der Busse kommen kann. Korrektes Verhalten in den Bussen wird erwartet.

Sachbeschädigungen werden zur Anzeige gebracht.

Der Aufenthalt im Bereich der Sporthalle und auf dem Weg dorthin ist außerhalb des Sportunterrichts untersagt.

Der Aufenthalt auf der Feuerwehrezufahrt und zwischen Schulgebäuden und Nachbargrundstücken ist verboten.

Zustimmung der Schulkonferenz erfolgte am 19.12.2017

Die Schulordnung tritt am 05.02.2018 in Kraft.

Eltville, 05.02.2018

Bernhard Rogowski  
Schulleiter